

**Controllingbericht zum 30.06.2018**  
**Budget 03 - Tiere und Lebensmittel**

A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>+78.000</b>

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

keine

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>  <i>EUR</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i> <i>EUR</i>
-------------------------	----------------------------------	---

**Produkt 03.01.01 - Tierseuchenbekämpfung**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>255.000</b>	<b>-15.000</b>
<u>Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)</u> Durch den Wegfall von gebührenpflichtigen Bescheinigungen (BHV1) verringern sich die Erträge.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>629.830</b>	<b>+40.000</b>
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u> Die Kostenverteilung zwischen Kreis und Landwirtschaft wurde 2017 reformiert. Nach aktuellem Stand entwickeln sich die Aufwendungen in 2018 ähnlich wie im Vorjahr. Bei einem Ansatz von 600 T-EUR sind Minderaufwendungen von rd. 40 T-EUR zu erwarten.		

**Produkt 03.01.02 – Tierschutz/Artenschutz**

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>12.000</b>	<b>+18.000</b>
<u>Bußgelder</u> Mehrerträge resultieren aus gestiegenen Fallzahlen. Diese ergeben sich aus zusätzlichen Bußgeldtatbeständen sowie der Aufarbeitung von Rückständen.		

**Controllingbericht zum 30.06.2018**  
**Budget 03 - Tiere und Lebensmittel**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 03.02.01 – Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.350.000</b>	<b>+150.000</b>
<p><u>Verwaltungsgebühren</u>            Ab dem 01.12.2017 ist eine neue Gebührensatzung für den Bereich der Fleischhygieneuntersuchungen in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsdaten 2018 war das Volumen möglicher steigender Aufwendungen (Personal und Sachkosten) und damit - da es sich um einen Bereich handelt, der über kostendeckende Gebühren finanziert wird - steigender Gebühren noch nicht hinreichend bezifferbar. Die sehr komplexe Gebührenkalkulation lässt eine rechnerische Hochrechnung von Fallzahlen nicht zu, so dass hier immer Unschärfen vorhanden sind.</p> <p>Darüber hinaus ist beabsichtigt, in diesem Jahr erneut eine Anpassung der Gebührensatzung vorzunehmen. Dies wird tendenziell wiederum zu einer besseren Deckung der Aufwendungen führen und auf der Gebührensseite somit zu weiteren - nicht geplanten - Einnahmen. Dem stehen dann wiederum gestiegene Personal- und Sachkosten gegenüber.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt wird insgesamt eine Erhöhung der Gebührenerträge i.H.v. 150 T-EUR prognostiziert.</p>		
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.215.790,00</b>	<b>-55.000</b>
<p><u>Personalaufwendungen für Fleischbeschauer, Tierärzte und Fleischkontrolleure</u>            Aufgrund tariflicher Erhöhungen sind Mehraufwendungen zu prognostizieren (beachte auch vorstehende Erläuterung). Weitere Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden aggregiert im Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste – aufgeführt.</p>		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>485.282</b>	<b>-60.000</b>
<p><u>Aufwendungen für Sachleistungen (KE)</u>            Es sind deutlich gestiegene Rückstandsuntersuchungsgebühren an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) zu verzeichnen. Die Gebührensatzung Fleischhygiene wird zeitnah angepasst.</p>		